



Zweckverband Wismar

Zusammenstellung für das Jahr 2018 für den Zweckverband Wismar

Gemäß § 43 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung 2017 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung vom 25.02.2008 i. V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar durch Beschluss vom 29.11.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

Es betragen	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	17.888,6
- die Aufwendungen	15.314,5
- der Jahresgewinn	2.574,1
- der Jahresverlust	0,0
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.903,6
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 10.570,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	5.081,4
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	- 2.585,0
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf	6.050,0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	19.515,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.700,0
4. Die Stellenübersicht weist 64,0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	37.289,2
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	39.451,6
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	42.025,7

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: 22.02.2018.

Lübow, den 13.03.2018

gez. Grit Glanert
Verbandsvorsteherin

Siegel